

Zur Sicherung des Bonner Kulturangebots ist Entscheidungsmut gefragt

Ein angemessenes Kulturangebot ist ein wichtiger Standortfaktor für die Bonner Bürger und im nationalen und internationalen Städtewettbewerb. Es ist kein Zufall, dass alle deutschen Städte der Größe Bonns eine eigene Oper haben.¹ Für Bonn ist dieser Standortfaktor umso wichtiger als große internationale Unternehmen hier ihren Sitz haben, die Exzellenz-Universität im Blick auf internationale Strahlkraft darauf angewiesen ist und Bonn eine Verantwortung als UN-Stadt hat. Davon profitieren auch die Bonner Bürger: Das städtische Kulturangebot (Orchester, Oper, Schauspiel, Beethovenfest, Kunstmuseum) kommt in Bonn auf ca. 400.000 Besuche im Jahr.²

Auf über 2 Millionen Besuche kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen kommt Bonn, wenn man die Kultureinrichtungen mitrechnet, die nicht in städtischer Trägerschaft sind – um nur die größten zu nennen: Haus der Geschichte (ca. 850.000 Besuche jährlich), Bundeskunsthalle (ca. 350.000), Kunstrasen (ca. 110.000), Beethoven-Haus (ca. 100.000), Pantheon (ca. 100.000), Haus der Springmaus (ca. 65.000), Macke-Haus (ca. 35.000) und Contra-Kreis-Theater (ca. 35.000).

Kultur ist in Bonn also auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der erheblich geschwächt würde, wenn das städtische Kulturangebot kein stabiler Anker bleibt. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der neue Oberbürgermeister Guido Deus (CDU) im Unterschied zu seinen Vorgängern ein Konzept für die dauerhafte Sicherung dieses Angebots vorgelegt hat. Das erfordert Mut und stößt auch auf Widerstand aus ganz verschiedenen Richtungen: es gibt diejenigen, die ein angemessenes Kulturangebot für weniger wichtig und Oper bzw. Schauspiel für überflüssig halten. Andere wollen an allem Gewohnten festhalten, ohne dass dies finanzierbar wäre. Wieder andere denken vornehmlich in den Kategorien von Stadtbezirken und sehen weniger die gesamtstädtische Lage. Viele sind auch unsicher, weil sie die Fakten (noch) nicht kennen.

Diese Darstellung will zur Versachlichung der Debatte beitragen. Grundlage dafür ist die Beschlussvorlage (Drs. 260127) für den Stadtrat, die die Verwaltung am 10. März 2026 vorgelegt hat. Da dieses Dokument mit allen Anlagen 317 Seiten umfasst, ist es für viele nur schwer handhabbar. Der Inhalt wird im Folgenden möglichst übersichtlich zusammengefasst.

I. Fahrlässige Vorgeschichte

Wie Stadtverwaltung und Rat in den letzten Jahren parteiübergreifend und sehenden Auges den Verfall der Gebäude für Oper und Schauspiel in Kauf genommen haben, war fahrlässig. Dass die Betriebssicherheit in Frage steht, ist schon lange ein offenes Geheimnis. Kosmetische Reparaturen änderten daran nichts. **Jetzt hat die Stadtverwaltung dem Rat offiziell mitgeteilt, dass das Operngebäude noch höchstens fünf Jahre betriebssicher bespielt werden kann. Das Überleben des Kulturangebots Oper ist damit akut gefährdet.**

Der Schock der Kostenexplosion von in ersten Schätzungen 20 Mio. € auf inzwischen mindestens 230 Mio. € bei der Sanierung der Beethovenhalle führte im Rat zu einer großen Einigkeit, dass beim Thema „Sanierung der Oper“ die Fehler der Beethovenhalle nicht wiederholt werden dürften. Wesentlicher Grund für die Kostenexplosion bei der Beethovenhalle waren Beschlüsse ohne ein belastbares Baugutachten.

¹ Eine Ausnahme ist lediglich Bochum, das neben dem Theater aber einen herausragenden Konzertsaal hat.

² Zum Vergleich: Die städtischen Schwimmbäder verzeichnen in Bonn jährlich etwa 350.000 Besuche.

Es war vor allem der heutige Oberbürgermeister Guido Deus, der im Herbst 2020 nach seiner Wahl zum neuen CDU-Fraktionsvorsitzenden öffentlich eingeräumt hat, auch die CDU habe hier Fehler gemacht. Von den eigentlich verantwortlichen Grünen ist ein derartiges Eingeständnis bis heute nicht zu hören. Deus drängte mit einem CDU-Antrag im Rat auf Konsequenzen. So beauftragte der Rat am 2. Dezember 2021 die Verwaltung ausdrücklich mit Voruntersuchungen bei den Gebäuden für Oper und Schauspiel, „um die Sanierungsfähigkeit der Liegenschaften zu ermitteln“ und mit der Option eines Neubaus des Opernhauses zu vergleichen: „Vor einer Grundsatzentscheidung wird eine Kosteneinschätzung beider Varianten vorgelegt.“ Eine neue „Lenkungsgruppe“ sollte von einem Bausachverständigen gesteuert werden.

Aber die Stadtverwaltung ignorierte den Beschluss und der Rat ließ sich das gefallen. Die Leitung einer Lenkungsgruppe wurde erst zum 1. Juli 2025 besetzt – aber nicht wie vom Rat beschlossen mit einem Bausachverständigen, sondern die eingesetzte Leiterin hat Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie und Germanistik studiert. Mit einer baufachlichen Bewertung der betroffenen Liegenschaften wurden die Firmen „Drees & Sommer“ und „das bauprojekt“ erst im August 2025 beauftragt – mit fast vierjähriger Verspätung.

Die fahrlässige Verzögerung der vom Rat beauftragten baufachlichen Prüfung der „Sanierungsfähigkeit“ des Operngebäudes hatte ihren Grund offenbar darin, dass man nach dem Motto „Dass nicht sein kann, was nicht sein darf“ das Ergebnis fürchtete. Immer wieder und noch im Frühjahr 2025 behauptete die damalige Oberbürgermeisterin Dörner (Grüne) ohne jede sachliche Fundierung, man könne das Operngebäude im laufenden Betrieb sanieren. So hatte es im Wahlprogramm der Grünen gestanden. Das war eine Irreführung der Öffentlichkeit: Man konnte schon seit 2021 wissen, dass dieses Vorhaben zu halbwegs vernünftigen finanziellen Konditionen nicht möglich war. Immer wieder wurden Verwaltung und Rat aus der Stadtgesellschaft darauf hingewiesen.

II. Bittere Wahrheiten

Erst am 10. März 2026 leitete die Verwaltung dann dem Rat eine 317-seitige Beschlussvorlage zu, die schon am 7. Mai beschlossen werden soll. Unverhohlen droht die Verwaltung in der Vorlage: „Sollten die Vorbereitungen nicht bis zur Ratssitzung am 7. Mai abgeschlossen sein und sich dadurch auch eine abschließende Entscheidung verzögern, ist aufgrund der dann anzunehmenden generellen Baukostensteigerungen mit höheren Kosten für die Baumaßnahmen zu rechnen.“ Und: „Bei der Kostenermittlung ist eine Entscheidung zugunsten einer Variante im Mai 2026 zugrunde gelegt worden. Die Zielvarianten müssen aktiv und durch arbeitsfähige Projektteams ab Juli 2026 umgesetzt werden. Jede Vertagung dieses Beginns um ein Jahr bedeutet Mehrkosten von 10 bis 20 Mio. Euro netto je nach Variante, welche aus den prognostizierten Baupreissteigerungen resultieren.“

Erstaunlicherweise wurde mit einer Bewertung der Liegenschaften das „partnergeführtes Beratungsunternehmen“ Drees & Sommer beauftragt, das als „Projektsteuerer“ schon bei der Beethovenhalle durch viele Fehleinschätzungen aufgefallen war und erhebliche Mitverantwortung am dortigen Millionengrab trägt. Es bleibt rätselhaft, warum man sich trotz negativer Erfahrungen wieder für die gleiche Firma entschieden hat.

Drees & Sommer weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre Bewertung der Gebäude nur auf „Grundlage einer stichprobenartigen Inaugenscheinnahme des Objekts im Rahmen von Kurzbegehungen der Gebäude ohne Eingriffe in die Bausubstanz“ erstellt wurde. „Verdeckte, nicht freistehende oder unzugängliche Bauteile wurden nicht inspiziert, demontiert oder geöffnet. ... Gegebenenfalls festgestellte Schäden oder Mängel wurden in Augenschein genommen, wobei keine tiefergehende Prüfung erfolgte. Die angesetzten Kosten für die Beseitigung von Mängeln und Schäden schließen keine zukünftige Schadensentwicklung oder Beschädigung angrenzender Bauteile mit ein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in nicht zugänglichen oder nicht begangenen Gebäudeteilen weitere, in diesem Bericht nicht erwähnte Mängel vorhanden sind.“ Zum Obergebäude heißt es außerdem ausdrücklich: „Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Altlastenuntersuchungen und Schadstoffprüfungen nicht in der Betrachtung enthalten sind.“

In einem Wort: Wie bei der Beethovenhalle gibt es wieder keine tiefergehende baufachliche Untersuchung der Gebäude. Diese würde noch weitaus größere Mängel feststellen als sie die vorliegende „Inaugenscheinahme“. **Deshalb sind die dem Rat mitgeteilten Zahlen eine optimistische Untergrenze der Gebäudeschäden und nicht eine realistische Beschreibung, die noch verheerender wäre.**

Aber schon auf Basis der optimistischen Betrachtung beziffert die Verwaltung fünf Szenarien. Dabei müssen die Theaterwerkstätten in jedem Fall umgebaut werden. Bei Neubau oder Sanierung an den gleichen Standorten ist eine Interimsspielstätte zwingend. Selbst mit geringer Nutzfläche (6.000 qm² statt aktuell 11.000 qm² bei der Oper), niedrigem Ausbaustand, reduzierter Bühnentechnik und ohne Funktions-, Verwaltungs- und Probeflächen entstehen allein dadurch Kosten von 55-65 Mio. €. In dieser Summe sind keine Grundstückskosten berücksichtigt, so dass nur ein städtisches Gelände in Frage käme und wieder das Gelände Beuel naheliegt.

Die Stadtverwaltung nennt für die untersuchten fünf Szenarien Bruttosummen, die eine jährliche Baukostensteigerung sowie einen Risikozuschlag von 24 Prozent enthalten.

- **Variante A: Sanierung der bisherigen Standorte inklusive Interimbau (665 Mio. €) – jährliche Betriebskosteneinsparung: 1,7 Mio. € (netto)**
- **Variante B: Neubau der Oper an selber Stelle inklusive Interimbau, Sanierung Schauspielhaus (734 Mio. €) – jährliche Betriebskosteneinsparung: 2,3 Mio. € (netto)**
- **Variante C: Neubau der Oper an selber Stelle in Modulbauweise inklusive Interimbau, Sanierung Schauspielhaus (464 Mio. €) – jährliche Betriebskosteneinsparung: 2,3 Mio. € (netto)**
- **Variante D: Neubau der Oper in Modulbauweise in Beuel, Sanierung Schauspielhaus (445 Mio. €) – jährliche Betriebskosteneinsparung: 3,8 Mio. € (netto)**
- **Variante E: Neubau von Oper und Schauspiel in Modulbauweise in Beuel (426 Mio. €) – jährliche Betriebskosteneinsparung: 5,6 Mio. € (netto)**

Alle fünf geprüften Lösungswege sind also mit erheblichen Kosten verbunden, die sich aber voneinander noch einmal deutlich unterscheiden. Abgesehen von hohen Investitionskosten sind die jährlichen Betriebskosten zu beachten, die nur bei einer Zusammenfassung von Standorten nennenswert reduzierbar sind. **Für eine Gesamtlösung mit der Zusammenlegung der Standorte von Oper, Schauspiel und Theaterwerkstätten ist mit 31.341 qm² nur das städtische Gelände in Beuel (Theaterwerkstätten) groß genug.** Ein ähnlich großes Grundstück für diesen Zweck steht im städtischen Besitz nicht zur Verfügung. Die Grundstücke Oper mit 11.362 qm² und Schauspiel 3.274 qm² sind für eine solche Lösung viel zu klein.

III. Vernünftiger Lösungsvorschlag

Auch wenn es bitter ist, lassen sich fünf schmerzlichen Tatsachen nicht ignorieren:

1. Der Spielbetrieb des Opernhauses in Bonn aufgrund der zahlreichen Mängel nur noch circa fünf Jahre lang möglich – mit dem Risiko der jederzeitigen Schließung, wenn ein unkalkulierbares Ereignis eintritt. Ähnliches gilt auch für das Schauspielhaus in Bad Godesberg.
2. Weder die Sanierung des Operngebäudes noch des Schauspiels ist bei laufendem Betrieb möglich. Für die Sanierung oder Neubau des Operngebäudes am gleichen Ort müsste der Spielbetrieb dort mindestens vier Jahre unterbrochen werden. Eine Sanierung des Schauspielhauses erfordert eine Unterbrechung des Spielbetriebs von mindestens einem Jahr.
3. Bei Sanierung oder Neubau am gleichen Ort ist eine mehrjährige Interimsspielstätte zwingend. Für sie müssten 55- 65 Mio. € veranschlagt werden und es käme dafür als städtischen Grundstück wiederum wohl nur das Beueler Gelände in Frage. Ansonsten fallen zusätzliche Grundstückskosten an.
4. Eine Zusammenlegung der Standorte von Oper, Schauspiel und Theaterwerkstätten kann die jährlichen (!) Betriebskosten um ca. 5,6 Mio. € senken.

5. Nur das städtische Grundstück in Beuel (Theaterwerkstätten) ist mit 31.341 qm² groß genug für eine Gesamtlösung. Dabei ließen sich auch Standort des Pantheon erhalten und auf dem Gelände ein Parkhaus und Gastronomie ansiedeln.

Vor diesem Hintergrund ist es vernünftig, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat vorschlägt, den Weg des Neubaus für Oper und Schauspiel in Modulbauweise am Standort der Theaterwerkstätten in Beuel weiterzuverfolgen (Variante E). Das ist nicht nur mit ca. 426 Mio. € die günstigste Lösung bei den Investitionskosten, sondern ermöglicht auch eine jährliche Betriebskostensparnis von 5,6 Mio. € (netto).

Dabei sind noch viele offene Fragen zu klären. Deshalb heißt es im Beschlussvorschlag für den Rat *„Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, in einem weiteren Schritt einen entsprechenden Vorschlag für eine Struktur- und Organisationsanpassung vorzulegen.“* Geklärt werden müssen aber nicht nur organisatorische Fragen: Es geht auch darum, wie ein Neubau (wo auch immer) so gestaltet werden kann, dass er nicht nur der Oper, sondern auch der Musik- und Kulturszene insgesamt eine Heimat bieten kann. Geklärt werden muss auch, was mit dem heutigen Operngelände geschehen soll, und wie das Gebäude des Schauspiels in Bad Godesberger im sinnvollsten zu nutzen ist. Vor allem hier hat die Verwaltungsvorlage große Lücken. Dabei lehrt die Erfahrung, dass die vor Ort Verantwortlichen nicht auf Initiativen der Stadtverwaltung warten, sondern am besten eigene Konzepte entwickeln sollten. Das gilt insbesondere für Bad Godesberg.

Zu beachten ist auch, dass das Denken in Stadtbezirksgrenzen oft nicht der Lebensrealität der Menschen entspricht, auch wenn Politik und Verwaltung in diesen Grenzen organisiert ist: So ist das Bonner Zentrum nur ca. 3 km vom Beueler Standort der Theaterwerkstätten entfernt – mit dem ÖPNV ca. 15 Min. Der Bonner Ortsteil Dottendorf liegt näher am Godesberger Zentrum (ca. 5,5 km) als am jetzigen Standort der Oper (ca. 7,5 km). Vom Beueler Ortsteil Oberkassel sind das Godesberger und das Bonner Zentrum in etwa gleich weit entfernt (ca. 8 km) und damit ähnlich weit weg wie die Theaterwerkstätten in Beuel-Ost. Der Bonner Ortsteil Lessenich ist nur 2 km entfernt vom Hardtberger Zentrum, aber dreimal so weit (6 km) entfernt vom jetzigen Standort der Oper. Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen und zeigen, wie wenig die kommunalen Grenzen der Stadtbezirke bei Standortentscheidungen weiterhelfen.

Bei den notwendigen Entscheidungen sollte der Rat beachten:

1. Es muss endlich eine Grundentscheidung getroffen werden.

Vertagungen mit immer neuen Prüfaufträgen lösen die Probleme nicht, sondern verschärfen sie nur.

2. Es gibt keine ideale Lösung, jeder wird Zugeständnisse machen müssen.

3. Rat und Verwaltung müssen ihre Entscheidung in der Bevölkerung vermitteln.

Das wird umso schwieriger, je mehr man sich von der kostengünstigsten Lösung entfernt.

4. Auch der Finanzbedarf für die kostengünstigste Lösung ist groß und wird jene auf den Plan rufen, die das Kulturangebot Oper für Bonn ganz streichen wollen: Wer zu viel will, riskiert alles.

5. Die Erhaltung des Kulturangebots Oper und Schauspiel für die Bonner Bürger und auch als Standortfaktor im Städtewettbewerb ist wichtiger als die Frage der Standorte und die Art der Gebäude.

Man darf nie vergessen:

Auch Kultur muss sich dem Wettbewerb verschiedener kommunaler Aufgaben stellen.

Dabei kommt es auf Mehrheiten an.

Deshalb ist es zentral, dass die Freunde der Kultur realistisch bleiben und ihre Kräfte bündeln anstatt sich durch die Fixierung auf Einzelinteressen spalten zu lassen.